

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/022/2014

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.10.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - B aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

#### A) Ortsstraßen

##### Widmungen

###### Erlangen – Alterlangen

1. Parkplatz Damaschkestraße,  
von der Damaschkestraße bis zum westlichen Ausbauende des Parkplatzes  
Länge 32 m / Anlage A.1.1 und A.1.2  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

###### Erlangen – Innenstadt

1. Bahnhofplatz,  
Erweiterung der Widmung auf Bahngrundstück zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten  
Anlagen A.2.1 und 2.2  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

###### Erlangen – Röthelheimpark

1. Peter-Zink-Weg  
vom Petra-Kelly-Weg bis zum nördlichen Ausbauende der beiden Wendehammer  
Länge 250 m / Anlage A.3  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund Neubau des Peter-Zink-Weges
2. Petra-Kelly-Weg,  
von der Willy-Brand-Straße bis zur Ludwig-Erhard-Straße  
Länge 700 m / Anlage A.4  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund Neubau des Petra-Kelly-Weges  
Widmungsbeschränkung: Fußweg, Zufahrt zum Be- und Entladen sowie Radfahrer frei!

### Erlangen – Dechsendorf

1. Angerleite,  
von der Waldseestraße bis zum südlichen Ende FI-Nr. 417/45  
Länge 39 m / Anlage A.5.1 und A.5.2  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

### **B) beschränkt öffentliche Wege;**

#### **Widmungen**

#### Erlangen - Südstadt

1. Geh- und Radweg zur Bushaltestelle am Preußensteg  
vom Preußensteg bis zur Bushaltestelle an der Äußeren Nürnberger Straße  
Länge 60 m / Anlage B.1  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

#### Erlangen - Bruck

1. Geh- und Radweg an der Pommernstraße,  
von der Thüringer Straße bis zur Pommernstraße  
Länge 213 m / Anlage B.2  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund Neubau des Weges
2. Geh- und Radweg am Bachgraben,  
7 m westl. der Westgrenze FI.Nr. 663 und Verbindungsweg nach Norden bis Zug-Nr.  
34  
Länge 290 m / Anlage B.3  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

#### Erlangen - Innenstadt

1. Bahnhofplatz,  
Widmung des Bahnhofplatzes  
Länge 26 m / Anlage B.4  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

#### Erlangen - Dechsendorf

1. Fuß- und Radweg zwischen Eisvogel- und Lerchenstraße,  
von der Eisvogelstraße bis zur Lerchenstraße  
Länge 71 m / Anlage B.5  
Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung aufgrund Neubau des Weges

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten:

Ortsstraßen: 15.775,50 €

beschränkt öffentlicher Wege: 2.124,80 €

Beleuchtung: 4.640,00 €

Sachkosten: €

Personalkosten (brutto): €

Folgekosten €

Korrespondierende Einnahmen €

Weitere Ressourcen

bei IPNr.:

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Das Budget des Amtes 66 ist aufgrund dieser zusätzlichen jährlichen Unterhaltskosten entsprechend zu erhöhen und in den nächsten Haushaltsjahren anzumelden und zu berücksichtigen.

**Anlagen: 13 Lagepläne**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang